



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3
Fachdienst: Verkehr und Mobilität
Sachbearbeitung: Florian Weixler
Fachdienstleitung:

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

03.05.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Pilotprojekt Flexible Bedienformen

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe des Pilotprojekts „Flexible Bedienformen“ im Verkehrsraum Ehingen/ Munderkingen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Förderung durch das Land Baden-Württemberg.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung 21. Oktober 2019 die Verwaltung mit den Planungen für einen Pilotbetrieb „Flexibler Bedienformen“ im Modellraum Ehingen/Munderkingen beauftragt. In der Sitzung am 19. Oktober 2020 wurde der Kreistag über einen entsprechenden Förderantrag beim Land Baden-Württemberg und die sich daraus ergebenden Änderungen informiert. Er hat diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Ausgestaltung des Verkehrs

Nachstehend wurden die inhaltlichen weiterentwickelten Eckpunkte des Planungsauftrags und der Änderungen gemäß den Vorgaben des Förderprogramms zusammengefasst (siehe 2.9).

2.1. Angebotsumfang

Kern des Pilotprojektes soll die Ergänzung bestehender Buslinienverkehre durch flexible Verkehrsangebote zu einem stündlich verfügbaren Mobilitätsangebot sein. Zusätzliche Anmeldeverkehre stellen dabei mindestens einmal pro Stunde an allen Tagen des Jahres (Mo-So) eine Anbindung aller Wohnorte an die zentralen Orte Ehingen und Munderkingen sicher. Das Angebot soll – entsprechend den Vorgaben des Förderprogramms – die stündliche Erreichbarkeit an allen sieben Wochentagen zwischen 6:00 Uhr (Sonn- und Feiertag ab 7:00 Uhr) und 24:00 Uhr sicherstellen. Gegenüber dem Planungsauftrag vom 21. Oktober 2019 wird damit der Angebotszeitraum werktäglich um vier Stunden bis 24:00 Uhr und zusätzlich insgesamt um Sonn- und Feiertage erweitert.

Durch die zeitliche Ausrichtung auf die Zugabfahrten und -ankünfte an den dortigen Bahnhöfen wird der Anschluss an den überörtlichen ÖPNV – insbesondere in Lastrichtung zum Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm – sichergestellt, mit Anschluss auf Regional-Express-Züge (RE) als auch auf Regionalbahnen (RB).

Dazu wurden in den drei Bedienungsräumen jeweils zwei Teilräume gemeinsamer Bedienung – über die Buslinien hinweg – geschaffen. Dadurch können die Fahrtzeiten nach Ehingen und Munderkingen und zurück verkürzt und volle Fahrzeuge verhindert werden, allerdings werden – selten nachgefragte – Zwischenortsverbindungen außerhalb der Städte teilweise länger dauern.

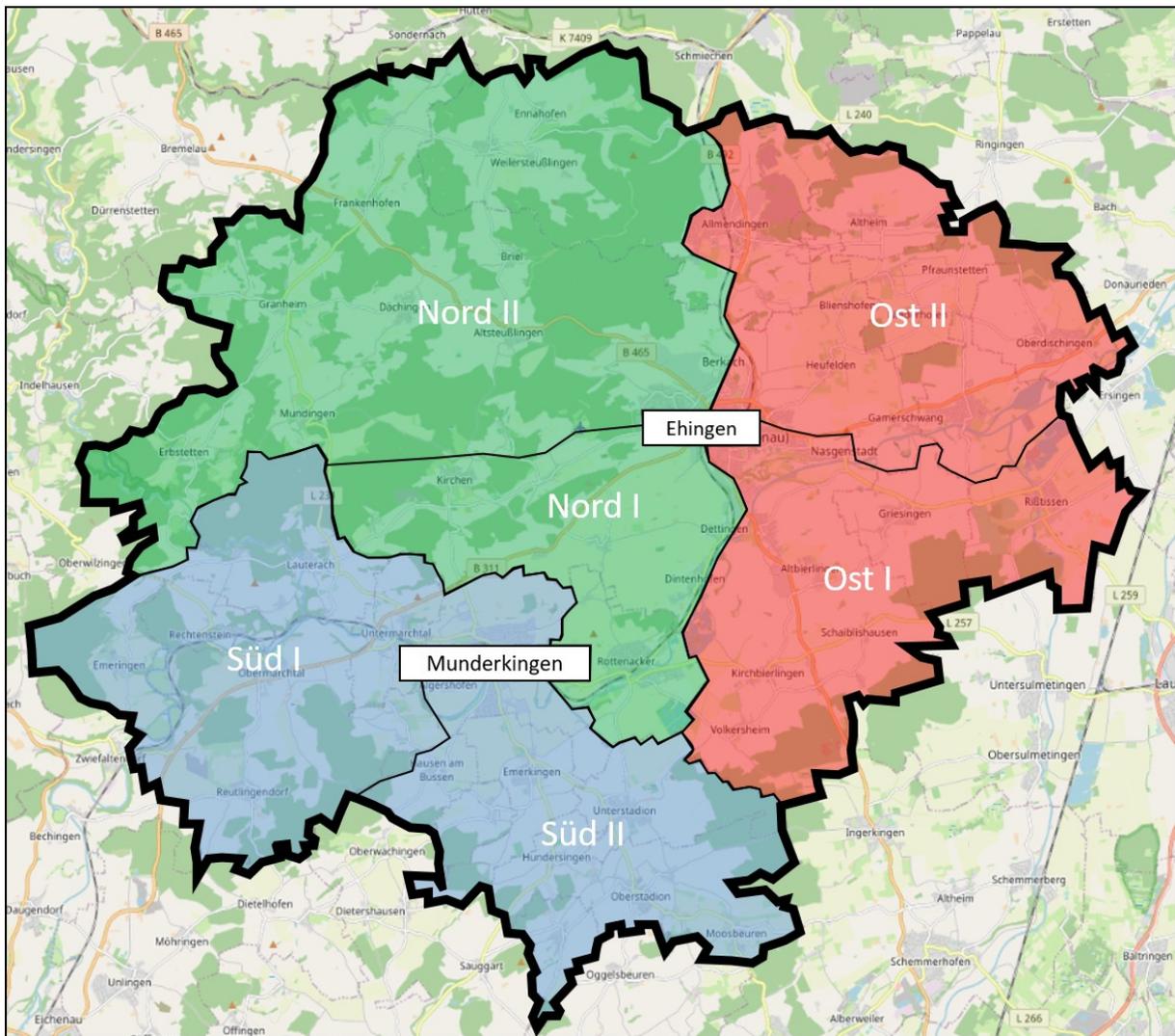


Tabelle 1: Bedienungsräume und Teilräume

Damit die Angebote über die Elektronische Fahrplanauskunft abrufbar und damit digital buchbar sind, muss dem Angebot ein „virtueller Fahrplan“ für die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Flexiblen Bedienung hinterlegt werden. Ein Angebot ohne ein solches hinterlegtes stündliches Fahrplanraster würde eine wirtschaftlich sinnvolle Bündelung der Fahrtwünsche in den Bedienungsbereichen unmöglich machen.

Die Routenoptimierung erfolgt über entsprechenden Softwareeinsatz des Betreibers, im Idealfall werden Fahrtwünsche auf den Teilrouten zusammengefasst („Pooling“).

Die Busfahrten bestehender Buslinien sollen weitgehend im Angebot aufrecht erhalten bleiben. Die flexiblen“ Bedienungen „verdichten“ den bestehenden Busfahrplan in Bedienungslücken von über einer Stunde durch deren zusätzliche Angebote. Ein Musterfahrplan zur gemeinsamen Bedienung von Bus und Flexibler Bedienung am Beispiel der Buslinie 320 Obermarkthal – Munderkingen kann der Anlage entnommen werden.

Dazu ist eine Vereinheitlichung des Busfahrplans mit den derzeitigen Busunternehmen zwingend, damit Busfahrten künftig an allen Fahrtagen einheitlich denselben Linienweg bedienen. Zum wirtschaftlichen Ausgleich sollen dagegen vereinzelt angebotene Bedarfsfahrten der Busbetreiber in Nebenverkehrszeiten aufgegeben werden.

Dazu fand bereits am 4. März eine erste Informationsveranstaltung mit den betroffenen Busunternehmen statt.

Dieser Anmeldeverkehr ersetzt mit Betriebsaufnahme die bisherigen Spätbuslinien 310, 311N und 311 S im Raum Ehingen. Deren Betriebszeiten werden in vergleichbarem Umfang angeboten.

2.2. Fahrzeugeinsatz

Die Bedienung soll durch mindestens drei Kleinbusse für bis zu 8 Fahrgäste auf vorherige Anmeldung über Telefon und digital/Online (DING-App) erfolgen. Für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste sollen mindestens zwei Fahrzeuge angeboten werden können, die etwa die Mitnahme von Rollstühlen ermöglichen. Alle Fahrzeuge müssen in der Lage sein, Gehhilfen und Kinderwagen mit zu befördern.

Die Bedienung legt mindestens zwei Fahrzeugstandorte in Ehingen und einen in Munderkingen nahe. Bei davon abweichenden Betriebsstandorten ist dennoch ein Betrieb innerhalb der Anmeldefristen (bis eine Stunde vor Fahrtantritt) sicherzustellen.

Die Bewerber haben für Ausfallzeiten und Kapazitätsspitzen ein Konzept zur Sicherstellung der Bedienung vorzulegen, z.B. durch den Nachweis vorhandener Ersatzfahrzeuge und Ersatzpersonal.

Bewerber, die über die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben hinaus emissionsärmere oder gar emissionsfreie Fahrzeuge anbieten, werden bei der Wertung der Angebote angemessen bevorzugt berücksichtigt.

2.3. Erschließung

Die Ein- und Ausstiege sollen über die bekannten Haltestellen ermöglicht werden, wobei zusätzlich zu den bestehenden Bushaltestellen in den bereits heute im ÖPNV angebundenen Orten zahlreiche weitere neue und wohnortnahe Haltepunkte angeboten werden. Ziel ist es dabei, die fußläufige Distanz auf möglichst unter 250 m zu senken.

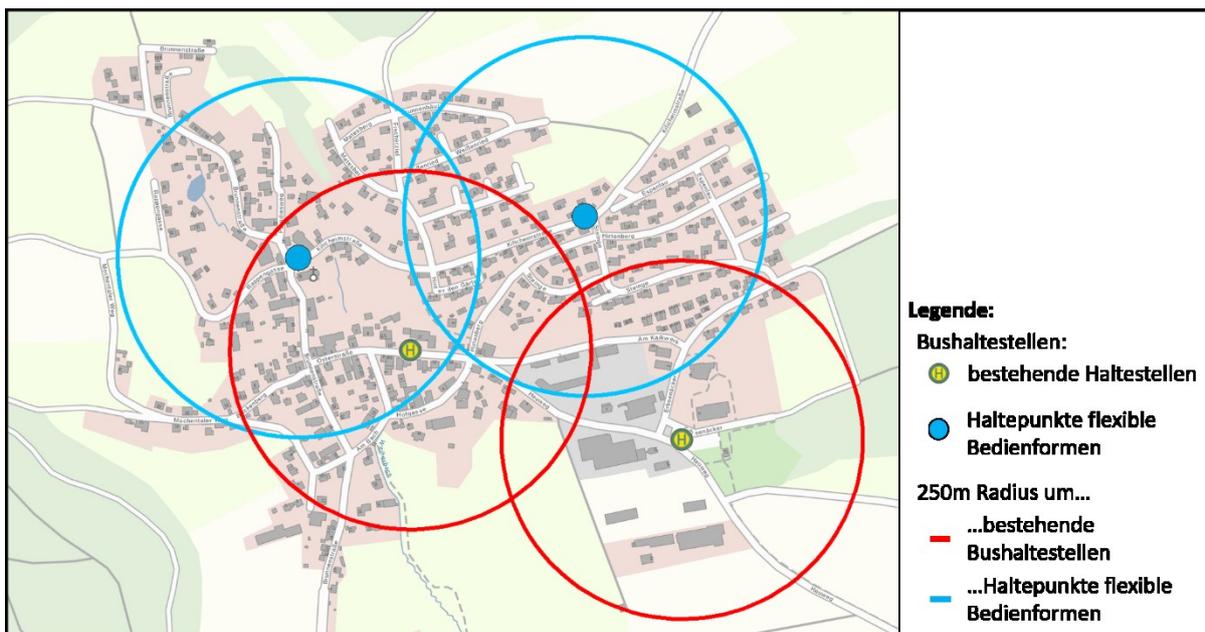


Tabelle 2: Haltestellenverdichtung am Beispiel Ehingen-Kirchen

In den Stunden, in denen der Bus (und nicht die flexible Bedienung) die Beförderung sicherstellt, werden nur die Bushaltestellen gemäß Busfahrplan bedient, eine Bedienung der zusätzlich für den Anmeldeverkehr eingerichteten Haltepunkte erfolgt in diesen Stunden nicht. Damit soll die Beförderung der Kapazitätsspitzen (Schüler, Berufstätige) in den Bussen nicht unterlaufen werden. Kleinbusse könnten diese Beförderung mengenmäßig niemals sicherstellen.

In den Kernstädten Ehingen und Munderkingen soll die „flexible“ Bedienung auf die Bedienung der aktuell im Stadtverkehr bedienten Bushaltestellen begrenzt bleiben.

2.4. Buchung

Die Buchung der Anmeldeverkehre soll sowohl telefonisch als auch über die DING-App möglich sein. Die Anmeldung kann bis eine Stunde vor Fahrtantritt erfolgen.

Der Landkreis will dies nach Abstimmung mit der DING durch Vorgabe zur Nutzung des AnSat-Systems sicherstellen, das auch im Betrieb der „Pfiffibus“-Verkehre im Landkreis Neu-Ulm im Einsatz ist.

2.5. Tarif

Es gilt der DING-Tarif ohne Zuschläge. DING-Fahrausweise (Einzelfahrscheine wie Zeitkarten) gelten in den betroffenen Tarifwaben ohne Einschränkung auch in den Anmeldeverkehren. In den Fahrzeugen der Flexiblen Bedienung ist ein Verkauf von Einzelfahrscheinen zu ermöglichen, Zeitkarten müssen dort nicht angeboten werden.

2.6. Einnahmearteilung

Es ist vorgesehen, die Erlöse aus Zeitfahrausweisen im derzeitigen Umfang (Stand 2019) weiterhin den Buslinien zuzuscheiden, Erträge aus Einzelfahrscheinen können aufkommensgerecht zwischen Bus und Flexibler Bedienform aufgeteilt werden.

2.7. Genehmigung und Laufzeit

Die Betriebsaufnahme ist für den 1. Juli 2022 vorgesehen. Es ist vorgesehen, diese Verkehre für eine Gesamtlaufzeit von acht Jahren zu vergeben und genehmigen zu lassen. Die Verlängerung des Pilotbetriebs von ursprünglich vier auf nunmehr acht Jahre ist eine Folge des Förderregimes des Landes (siehe 2.9).

Nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen können diese Flexiblen Verkehre getrennt von den bestehenden Linienverkehren ebenfalls nach dem PBefG § 42 in Verbindung mit § 2 Absatz 6 genehmigt werden.

2.8. Vergabe

Die Kreisverwaltung rechnet nicht mit einem eigenwirtschaftlichen Antrag auf Genehmigung. Die daraufhin erforderliche Ausschreibung der Verkehre über einen Zeitraum von acht Jahren lässt der Verwaltung ausreichend Spielraum im Rahmen der Verkehrsverträge auf Angebotsänderungen im parallelen Buslinienverkehr zu reagieren.

Für die Zuschlagserteilung in Folge einer Ausschreibung schlägt die Verwaltung vor, neben dem Hauptkriterium „Angebotspreis“ auch weitere Qualitätskriterien wertend einzubeziehen.

Zu den weiteren Qualitätskriterien bei der Vergabe zählen insbesondere

- der Einsatz emissionsfreier bzw. -ärmerer Fahrzeuge,
- der Einsatz von Neufahrzeugen,
- ein Konzept zur Ersatzgestellung bei Fahrzeug- und Personalmehrbedarf bzw. -ausfall sowie
- der Einsatz von Hubliftbussen für Rollstuhlbeförderung,
- weitere über dem Standard liegende Beförderungsqualitäten.

Bei Beschluss des Gremiums und nach Bewilligungsbescheid der Förderung (siehe 2.9.) könnte ab Ende Mai 2021 die Vorabbekanntmachung und im Anschluss daran ab September 2021 die europaweite Ausschreibung erfolgen. Eine Auftragsvergabe wäre dann ab Ende Oktober 2021 möglich.

2.9. Förderung und Finanzierung

Am 26. November 2020 wurde für dieses Pilotprojekt beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg ein Projektantrag zur „Innovationsoffensive Öffentliche Mobilität“ gestellt. Zwischenzeitlich hat das Ministerium uns telefonisch die grundsätzliche Förderfähigkeit des Antrags bestätigt, ein endgültiger Bescheid liegt dazu aber noch nicht vor.

Die Kalkulation der Kosten dieses Pilotprojektes wurden im Vorfeld des Förderantrags erneut den veränderten Voraussetzungen angepasst und aktualisiert. Nach derzeitiger Schätzung liegen diese Betriebskosten im ersten Jahr bei vsl. rund 472.000 €. Demgegenüber werden Mehrerlöse dieser Verkehre von zunächst rund 20.000 € erwartet, da die überwiegende Zahl der Nutzer im Besitz von Zeitkarten sein werden und es in einem ersten Zeitraum überwiegend Mitnahmeeffekte aktueller Kunden geben wird.

Dazu treten einmalige Kosten für Marketing und Softwareanpassungen (einschl. Lizenzen) von zusammen rd. 50.000 €.

Grundlage der Kalkulation der Betriebskosten bildet eine Abschätzung der erforderlichen Fahrleistungen durch die Verwaltung. Die Schließung aller aktuellen Bedienungslücken über einer Stunde im Pilotraum würde bei vollständiger Nachfrage aller Orte zu allen Angebotszeiten in die Zentren (und zurück) Beförderungen incl. Leerleistungen in Höhe von knapp einer Million Kilometer erfordern. Bei einer unterstellten Nachfrage von max. 40 % der Zeiten und nur 50 % der jeweiligen Strecken ergäbe dies eine Fahrleistung pro Jahr von bis zu 200.000 km pro Jahr.

Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus den Abschreibungen für die mindestens 3 Fahrzeuge und die weitere Ersatzvorsorge, aus Personalkosten (insb. auch der Vorhaltung für Zeiten ohne Nachfrage), der laufleistungsabhängigen Kosten durchgeführter Fahrten und weiterer Fixkosten des Betriebs (Betriebshof, Verwaltung, Unternehmensgewinn, etc.). Wegen der fehlenden Vergleichbarkeit mit bestehenden Projekten im Kreis sind diese Schätzungen mit einem hohen Unsicherheitsfaktor verbunden, insb. in Abhängigkeit von den Vorhaltekosten des Fahrpersonals.

Aufgrund der Begrenzung der Landesförderung (4 Jahre mit 50 % der Kosten, im 5. Jahr nur noch 25 %, im 6. bis 8. Jahr keine Förderung) ergeben sich ab dem 5. Jahr spürbare Mehrkosten für den Landkreis.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Vergabe dieser Leistungen nur unter dem **Vorbehalt der Bewilligung der vorgenannten Landesförderung vorzunehmen.**

Kosten und Finanzierung

- a) Einmalige Kosten bis zu 50.000 € in **2022** für Marketing und Softwareanpassung, davon ggf. 50 % (25.000 €) bezuschusst vom Land
- b) Lfd. Kosten Betriebskosten im Jahr **2022** rd. 230.000 €, davon ggf. 50 % (115.000 €) bezuschusst vom Land.
Ab 2023 lfd. Kosten rd. 460.000 €, davon ggf. 50 % (230.000 €) bezuschusst vom Land.
Ab 2026 lfd. Kosten steigend wg. auslaufender Landeszuwendungen

Haushaltsmittel im Haushalt 2022: werden angemeldet im Sachkonto 44310055

Personalbedarf - Stelle

Gäste und Sachverständige: -

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD 31 Verkehr und Mobilität 1 x

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 14. April 2021

Anlage

Musterfahrplan Bus und Flexible Bedienform am Beispiel der Linie 320